

Auch im Sozialismus ist das Verbrechen kein zufälliges Produkt, nicht lediglich von der subjektiven Einstellung des Täters abhängig, sondern objektiv bedingt; es gibt jedoch keine in der Existenz sozialistischer Verhältnisse begründete Gesetzmäßigkeit des ständigen Wachstums der Kriminalität, die Entwicklungsgesetze der sozialistischen Ordnung führen vielmehr zu einer steten Abnahme des Umfangs und der Intensität der Kriminalität. Diese absinkende Tendenz verläuft nicht geradlinig, sondern in auf- und absteigenden Intervallen, die weitgehend von den konkreten Bedingungen des Klassenkampfes abhängen; aber sie bleibt, selbst wenn zeitweise ein Anstieg zu verzeichnen ist, im Gegensatz zur Entwicklung der Kriminalität im Kapitalismus eine ständig sinkende Tendenz.⁷

Im Gegensatz zur bürgerlichen Gesellschaft erzeugt die sozialistische Gesellschaft aus sich selbst heraus keine Verbrechen, weil die Widersprüche, denen Verbrechen entspringen, nur dem Kapitalismus und den anderen Ausbeuterordnungen immanent sind.⁸

zutreten. Die westzonale „Neue Presse“ vom 10. September 1958 berichtete, daß sich CDU- und rechte SPD-Führung, wenn auch nicht - nach außen hin - über die Einführung der Todesstrafe, so doch über die Notwendigkeit einig seien, „daß in bestimmten Fällen eine schärfere Handhabung der bestehenden Strafgesetze nötig und möglich w'äre“.

7. Diese Feststellungen ergeben sich aus der Kriminalitätsentwicklung seit Bestehen der Deutschen Demokratischen Republik:

Durch die Gerichte ausgesprochene Verurteilungen

Jahr	absolute Zahl	auf 100 000 der strafmündigen Bevölkerung
1949	106 499	772
1950	77 842	569
1951	87 107	644
1952	84 188	620
1953	76 315	561
1954	67 911	500
1955	62 058	459
1956	50 747	377

8. Diese wichtige, bereits von Engels formulierte Erkenntnis wird trotz der Polemik gegen meine Thesen in der Zeitschrift „Staat und Recht“, Jg. 1958, Heft 4, auch nicht von Streit bestritten. Streit meint allerdings in seinem Artikel in der Zeitschrift „Neue Justiz“, Jg. 1958, Heft 13 14, S. 474 f., gegen einseitige Behauptungen von mir angehen zu müssen. Soweit er gegen die mechanische These auftritt, daß Verbrechen lediglich aus der kapitalistischen Nachbarschaft oder Umkreisung erwachsen, ist ihm voll zuzustimmen. Jedoch ist diese Auffassung von mir in dem erwähnten Beitrag nicht vertreten worden noch bestand die Absicht, zu dieser zeitweilig bestehenden, aber von der sowjetischen Wissenschaft seit Jahren überwundenen Ansicht zurückzukehren. Streit dürfte durch den Satz, daß die Ursachen der Kriminalität „nicht in“, sondern „nur außerhalb“ der sozialistischen Gesellschaft zu suchen seien, zu seiner Polemik veranlaßt worden sein. Dieser Satz sollte aber, wie die weiteren Ausführungen, insbesondere auch die Zitate aus den Parteibeschlüssen ergeben, keineswegs räumlich aufgefaßt werden. Wenn es dennoch geschah und dadurch der Eindruck hervorgerufen wurde, daß in diesem Falle Widersprüche beständen, so geht dies trotz besserer Absicht zu meinen Lasten.